

Leider hat sich die wirkliche Abstammung unseres Gebhard nicht ermitteln lassen. Die Punkte, an die man sich zu halten hat, um vielleicht noch zu einem Ergebnis zu gelangen, sind zunächst die Namen der Erbgüter Gebhards, die als 'Schnaitwege', 'Sitzenhofen' und 'Tuit in pago Organorum' in der Urkunde von 1139 genannt sind¹. Vielleicht hilft auch der Name der Mutter, vielleicht auch der Name der beiden bei der Schenkung genannten salmani², d. i. derjenigen, durch deren Hand Gebhard die Uebergabe der Güter vollziehen liess.

Trotz dieses negativen Ergebnisses aber scheint es uns für die Beurtheilung der ganzen Stellung des Historikers Paul von nicht geringer Wichtigkeit, festgestellt zu haben, dass er nicht der Genosse eines einfachen Klostergeistlichen, sondern der vertraute Freund eines Regensburger Domherrn von vornehmer Herkunft, des Begründers und ersten Propstes eines namhaften Klosters gewesen ist.

Seit dem Ende der zwanziger oder Anfang der dreissiger Jahre³ haben wir uns also Paul und Gebhard in Regensburg, seit 1138 im Kloster St. Mang beisammen zu denken. In Brief 64 — in dem nun der Hinweis auf die von Gebhard unternommenen Bauten völlig klar ist⁴ — findet sich eine

1) Schnaitwege, jetzt Schneitweg im Amtsbezirk Stadtamhof (Gruebel Ortslex. v. Bayern S. 666), Sitzenhofen, heute Sitzenhof, Amtsbez. Burglengenfeld bei Schwandorf, Oberpfalz (ibid. 696), Tuit am Einfluss des Regens in die Donau (Heinrich S. 73, woher?). Schnaitwege gehörte nach der bisherigen, anscheinend sachgemässen Darstellung den Burggrafen von Regensburg (s. M. Meyer, Die Burggrafen von R. 1883 S. 53; Verh. d. hist. V. f. d. Oberpfalz V, 94 cf. 95), ebenso scheinen diese in der Nähe des bei Sitzenhofen gelegenen Schwandorf begütert gewesen zu sein (Verh. V, 97). Sitzenhofen selbst liess sich nicht belegen. Dass die Burggrafen von R. hier in Betracht kommen, hat auch schon Heinrich erkannt und daraufhin die Hypothese aufgestellt, dass Gebhards Mutter eine Tochter des Burggrafen Heinrich gewesen sei, was Janner a. a. O. II, 67 als Thatsache übernimmt. Der Beweis fehlt freilich völlig.

2) Der Eine ist Ratzo von Ebermundesdorff, nach Wittmanns Ansicht (Abh. d. hist. Kl. d. bair. Akad. VI, 1 S. 16) ein Dienstmann des Grafen Gebhard von Leuchtenberg, durch den er 1133 sein Gut Hegling dem Kloster Ensford übergibt (Ried I, 191—192). Der Andre, Liutwin niger, ist offenbar ein reicher Regensburger Bürger, dessen Besitzungen in der Nähe von Stadtamhof lagen (s. Q. u. E. z. bair. u. deutsch. Gesch. I, 178—179. 86—87. 58. 61 u. ö.).

3) Je nachdem wir den Gebhardus capellanus von 1129 für unsern Gebhard halten oder nicht.

4) Ebenso wie hier die Empfehlung 'an eine sehr reiche Aebtissin': wir brauchen nur an die Regensburger Nonnenklöster Ober- und Niedermünster zu denken. Unter der Bauunternehmung, deren 'patrator' Gebhard ist, könnte vielleicht auch der Bau der steinernen Donaubrücke bei Stadtamhof verstanden werden, der, 1135 begonnen, just bis 1146 dauerte. Wir hätten dann unter dem Ueberbringer des Briefes, dem Manne, den die Schreiber dem Mailänder Erzbischof empfehlen, etwa einen Abgesandten der Regensburger Obrigkeit zu vermuthen: in der Urkunde von 1139 knüpft Gebhard ausdrücklich an den Brückenbau an.